

07.09.2022
AZ 632.6
Julia Baisch

Bauvorhaben Sedanstraße 39, Pliezhausen

I. Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen der Gemeinde nach § 31 i.V.m. § 36 BauGB zu der geplanten Terrassenüberdachung wird erteilt, hinsichtlich:

- Überschreitung der überbaubaren Grundstücksfläche
- Dachform: Pultdach 7 Grad statt Satteldach
- Ausführung als Glasdach

II. Begründung

Beantragt wird die Baugenehmigung zur Errichtung einer Terrassenüberdachung am bestehenden Wohngebäude Sedanstraße 39 in Pliezhausen. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Südöstlich der Tübinger Straße“ und weicht wie folgt von dessen Festsetzungen ab:

Die überbaubare Grundstücksfläche wird auf 6 m Länge und max. 1,50 m Tiefe überschritten. Die vorgesehene Überschreitung liegt bei weniger als 7,50 qm. Es handelt sich dabei um ein geringfügiges Vortreten eines untergeordneten Gebäudeteils, was nach § 23 (3) BauNVO zugelassen werden kann. Bedenken bestehen hiergegen keine.

Die geplante Dachform (Pultdach 7 Grad) und die vorgesehene Ausführung mit einem Glasdach weichen ebenfalls von den Dachgestaltungsvorschriften ab. Gestalterisch und städtebaulich ist dies vorliegend als unbedenklich anzusehen und kann ebenfalls zugelassen werden.

gez. Julia Baisch